

Gemeinde Weingarten

Parkraumkonzept Hinterdorf

– Bürgerbeteiligung –

Synopse



Inhaltsverzeichnis:

Öffentlichkeit:

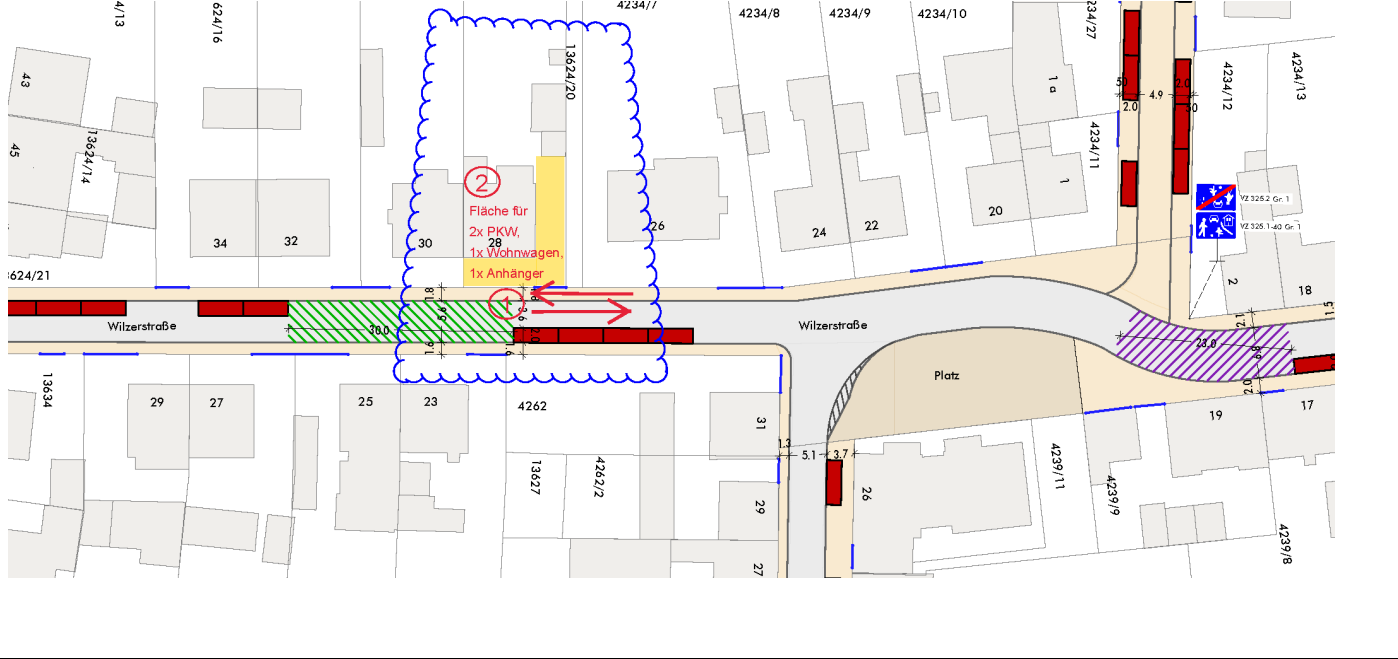
1	Private Stellungnahme 1.....	3
2	Private Stellungnahme 2.....	3
3	Private Stellungnahme 3.....	4
4	Private Stellungnahme 4.....	4
5	Private Stellungnahme 5.....	4
6	Private Stellungnahme 6.....	5
7	Private Stellungnahme 7.....	6
8	Private Stellungnahme 8.....	7
9	Private Stellungnahme 9.....	7
10	Private Stellungnahme 10.....	8
11	Private Stellungnahme 11.....	9
12	Private Stellungnahme 12.....	12
13	Private Stellungnahme 13.....	13
15	Private Stellungnahme 15.....	17
16	Private Stellungnahme 16.....	18
17	Private Stellungnahme 16.....	18
18	Private Stellungnahme 16.....	18

17. Februar 2023
 Weingarten - Parkraumkonzept Hinterdorf_Synopse.wpd

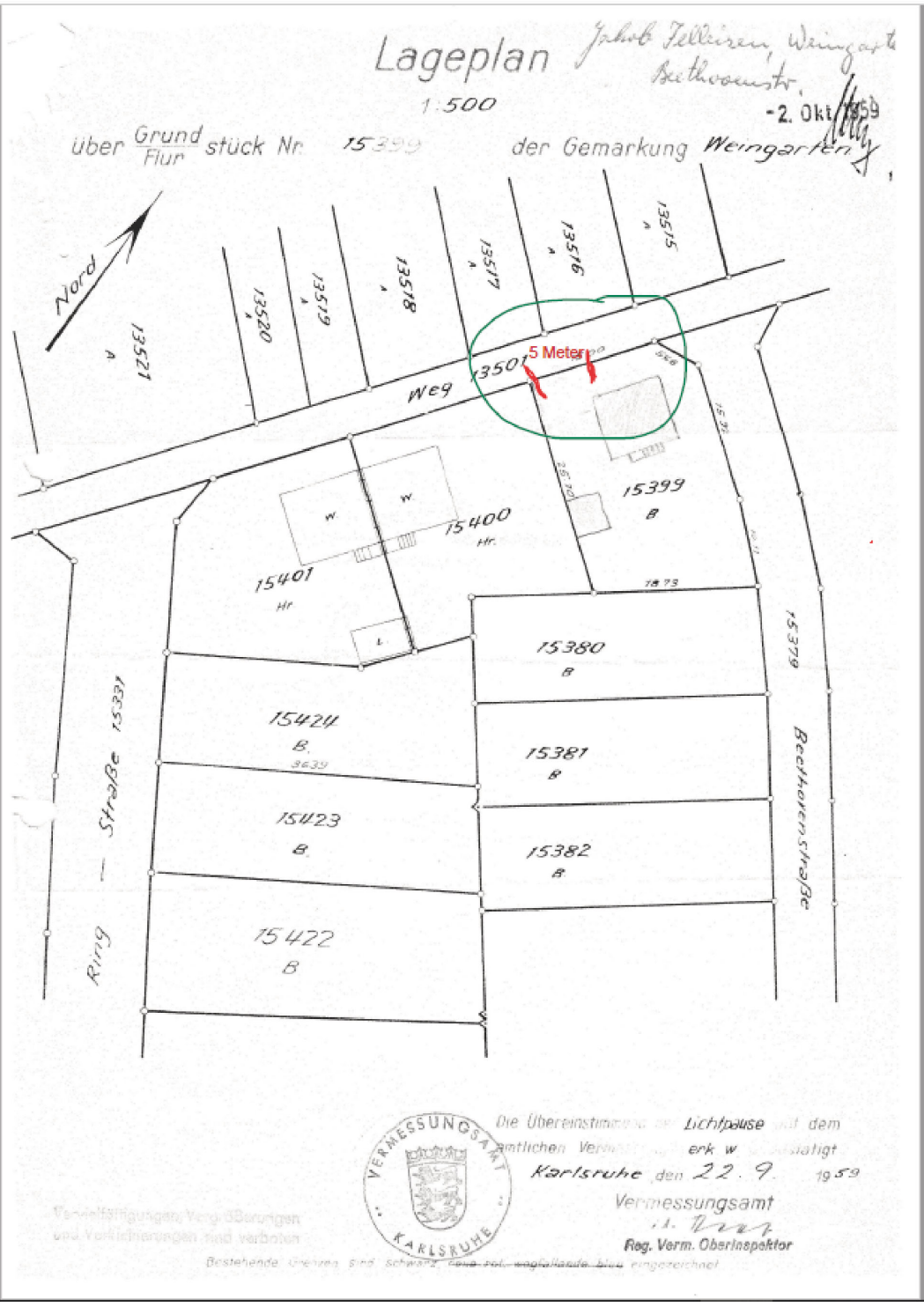
Ergebnis der Bürgerinformation am 19.01.2023, sowie weiterer schriftlicher Rückmeldungen der Bürger

Nr.	Öffentlichkeit	Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag	Beschluss
1	Private Stellungnahme 1 Schreiben vom 05.12.2022	Wir sind wohnhaft in der Doktor-Wohnlich-Straße. Wir wissen auch um die beengte Parksituation in ganz Weingarten. Nichtsdestotrotz muss ich mich an dieser Stelle über die geplanten Parkflächen rund um unser Haus beschweren. Direkt gegenüber unserer Einfahrt sind mit pinke Marker die geplanten Parkflächen gekennzeichnet worden. Dabei ist mir aufgefallen, dass der erste Parkplatz keine 5 m Abstand zur Kurve hat. Viel schlimmer ist aber, dass ein in dieser Parkfläche parkendes Auto meine ein und Ausfahrt so schwer behindert, dass ich nur sehr schwer rein und raus fahren kann. Ich habe ihn mal von dem aktuellen Status Bilder gemacht, Sie sehen dort den Pick-up unseres Nachbarn stehen. Auch habe ich Bilder direkt aus meinem Fahrzeug gemacht, wenn ich rausfahren möchte. Wie kann man die Parkflächen so planen, dass die Behinderung der Ein- und Ausfahrt der Anwohner hinzunehmen ist? Auch an anderer Stelle in der Straße habe ich festgestellt, dass der Abstand zu den Ein- und Ausfahrten noch nicht mal mehr 1 m beträgt. Müssen wir Anwohner mit unseren tatsächlich genutzten ein und Ausfahrten jetzt auch auf der Straße parken, damit wir nicht behindert werden? Bleibt das denn wirklich so wie geplant oder nehmen Sie hier noch Änderungen vor? Ich kann das ehrlich gesagt in der Form nicht akzeptieren.	Wird zur Kenntnis genommen. Die Situation wird vor Ort nochmals überprüft. Grundsätzlich kann gegenüber von Ausfahrten nicht auf die Ausweisung von Stellplätzen verzichtet werden, um ein ausreichendes Angebot an öffentlichen Stellplätzen realisieren zu können. Trotz abgestelltem Fahrzeug auf der gegenüberliegenden Straßenseite stehen eine Fahrbahnbreite von 4,60 m sowie eine Gehwegbreite von 1,60 m, also insgesamt 6,40 m, zum Ausfahren zur Verfügung. An der Planung wird festgehalten.	Wird zur Kenntnis genommen. Der Stellungnahme der Verwaltung wird zugestimmt. An der Planung wird festgehalten.	
2	Private Stellungnahme 2 Schreiben vom 09.12.2022	Wie gerade telefonisch schon kurz angesprochen, begrüßen wir das geplante Parkraumkonzept. Lediglich zwei Situationen bereiten uns "Gedanken", diese würde ich gerne versuchen darzustellen Situation 1 Wir hatten vor einer Weile durch die Baustelle im angrenzenden Weg (Flurstücknummer 13624/20) fast die gleiche Situation. Im Bereich der geplanten Parkplätze wurde das Baumaterial abgestellt. Hier hatte sich dann der Fall ereignet, dass ein Fahrzeug sich aus der linken Richtung kommend bereits in der Engstelle befand und der Gegenverkehr aus der rechten Richtung, der nicht warten wollte, ungebremst (!) über den Gehweg (kein Bordstein an dieser Stelle vorhanden) gefahren ist. Unsere Kinder betraten zu diesem Zeitpunkt gerade den Gehweg von unserem Grundstück aus, hier ging es nur noch um Zentimeter. Daher ist hier unsere Frage ob ein baulicher Schutz (Blumenkübel, Poller o.ä.) auf dem Gehweg aufgestellt werden könnte. Momentan tritt diese Situation auch immer mal wieder auf der gegenüberliegenden Straßenseite (hier existiert ebenfalls kein Bordstein) auf der derzeit ein Parkverbot besteht. Daher nutzen wir als Fußgänger immer den Gehweg auf der beparkten Straßenseite als "Schutzraum". Durch die wechselnden Parkseiten sehen wir hier eine weitere Gefährdung der Fußgänger durch Fahrzeugführer die den Gehweg als "Ausweichraum" nutzen.	Wird zur Kenntnis genommen. Im Zuge der gegenseitige Rücksichtnahme und der Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h kann ein vertragliches Miteinander angenommen werden. Die Situation wird jedoch weiterhin beobachtet und ggf. Maßnahmen getroffen.	Wird zur Kenntnis genommen. Der Stellungnahme der Verwaltung wird zugestimmt. An der Planung wird festgehalten.	
		Situation 2 Dieser Fall ist jetzt eher von untergeordneter Bedeutung. Der Fußgängerschutz aus Situation 1 ist für uns die bedeutend wichtiger. Wir haben unseren gesamten Fahrzeugbestand auf unserem Grundstück abgestellt, darunter einen Wohnwagen. Im angehängten Zustand hat das Gespann etwa 13 m Länge. Es reicht gerade so das Gespann aus der Hofeinfahrt zu fahren wenn gegenüber keine Fahrzeuge parken. Diese Situation wollte ich nur erwähnen falls eine Umplanung stattfindet und es dabei möglich ist dieses "Problem" mit einfließen zu lassen.	Wird zur Kenntnis genommen. Eine Umplanung ist derzeit nicht vorgesehen.	Wird zur Kenntnis genommen.	


17. Februar 2023
 Weingarten - Parkraumkonzept Hinterdorf_Synapse.wpd

Nr.	Öffentlichkeit	Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag	Beschluss
			<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>	
3	<p>Private Stellungnahme 3 Schreiben vom 16.12.2022</p>	<p>Da sind nur 13 Parkplätze in der Gartenstraße eingezeichnet. Ich habe diese Woche auf dem Weg zur Arbeit gezählt. Je nach Uhrzeit waren das am Mittwoch 37 PKW. Am Donnerstag 35 und heute kurz vor 7:00 Uhr 34 PKW. Wir brauchen dringend einen Gesprächstermin mit Ihnen und dem Bürgermeister. Bitte rechnen sie mit mind 25 Anwohner*innen aus der Gartenstraße.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen. Das Anliegen wurde bei der Bürgerinformation am 19.01.2023 ausführlich erörtert. Derzeit stehen zwei Varianten mit unterschiedlichen Stellplatzanordnungen und -anzahl zur Diskussion und Abstimmung. Eine abschließende Entscheidung soll durch den Gemeinderat noch getroffen werden.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>	
4	<p>Private Stellungnahme 4 Schreiben vom 16.12.2022</p>	<p>Mozartstraße 26: Mich erreichte gestern ein Anruf von Herrn [...], Bewohner und Eigentümer des Objektes Mozartstraße 26. Er plant aktuell Stellplätze auf seinem Grundstück mit einer E-Ladesäule. Er möchte dies im Vorhinein bzgl. des Mobilitätskonzeptes abklären um hier nicht unnötigen Planungsaufwand o.ä. zu betreiben.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen. Die Situation wurde vor Ort geklärt. Die Stellplätze sind prinzipiell möglich, eine Anpassung des Parkraumkonzepts ist nicht notwendig. An der Planung wird festgehalten.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen. Der Stellungnahme der Verwaltung wird zugestimmt. An der Planung wird festgehalten.</p>	
5	<p>Private Stellungnahme 5 Schreiben vom 16.12.2022</p>	<p>Beethovenstraße 15 Ich habe Ihre Kontaktdaten von Frau [...], sie meinte ich solle mit meinem Anliegen diesen Weg wählen, da Sie schwierig zu erreichen sind. Sie würden sich dann bei mir zurückmelden. Es dreht sich um die Einzeichnung der Parkplätze in der Dr. Wohnlichstraße. Mein Grundstück befindet sich an der Ecke Dr. Wohnlich-Str./Beethovenstraße (Beethovenstraße 15). Flurgrundstücknr. 15399. Ich möchte gerne hinter dem Gebäude auf meinem Grundstück einen Parkplatz für zwei PKWs schaffen. Das Ganze soll im Frühjahr 2023 geschehen. Ich wollte mit dem Anliegen auch noch zur Gemeinde aber nun kam mir die Nachricht von den eingezeichneten Parkplätzen zuvor. Da es ja keinen Sinn macht, dass eventuell Parkplätze an der Stelle eingezeichnet werden an der ich die Ausfahrt plane, möchte ich dies mitteilen, damit bei der Planung Rücksicht darauf genommen werden kann. Es würde ja vermutlich auch bedeuten, dass dann auch auf der gegenüberliegenden Seite keine Parkplätze eingezeichnet werden (wenn ich das recht verstanden habe). Die Ausfahrt der Parkplätze soll 5 Meter betragen, somit können wir zwei PKWs nebeneinander stellen und auch über den Hausstrom versorgt werden. Die Ausfahrt schließt sich an das Nachbargrundstück Dr. Wohnlich-Str./ Flurgrundstücknummer 15400 direkt an. Da dort ein niedrighschwelliger Bordstein ist, dürfte das kein Problem sein.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen. Gemäß der Grundsatzvorgaben in Bebauungsplänen für Stellplatzzufahrten in der Gemeinde Weingarten ist nur eine Stellplatzzufahrt je Grundstück gewünscht. (Siehe hierzu Bebauungsplan Nr. 13 "Hinterdorf / Vorderes Winkelteil I" - 12. Änderung".) Die Planung wurde dennoch dahingehend angepasst, dass die Markierung der Stellplätze auf die gegenüberliegende Seite angeordnet wird, sodass eine zusätzliche Grundstückszufahrt ermöglicht wird.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen. Der Stellungnahme der Verwaltung wird zugestimmt.</p>	

17. Februar 2023
 Weingarten - Parkraumkonzept Hinterdorf_Synopse.wpd

Nr.	Öffentlichkeit	Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag	Beschluss
		 <p><i>Lageplan</i> <i>Jahob Zellwieser, Weingarten</i> <i>Beethovenstr.</i> <i>1:500</i> <i>-2. Okt. 1959</i> <i>über Grundstück Nr. 15399 der Gemarkung Weingarten</i></p> <p><i>350</i> <i>5 Meter</i></p> <p><i>15321</i> <i>15320</i> <i>15319</i> <i>15318</i> <i>15317</i> <i>15316</i> <i>15315</i> <i>15379</i> <i>15378</i> <i>15377</i> <i>15376</i> <i>15375</i> <i>15374</i> <i>15373</i> <i>15401</i> <i>15400</i> <i>15399</i> <i>15398</i> <i>15397</i> <i>15396</i> <i>15395</i> <i>15424</i> <i>15380</i> <i>15381</i> <i>15382</i> <i>15423</i> <i>15422</i></p> <p><i>Ring - Straße 15331</i> <i>Beethovenstraße</i></p> <p><i>VERMESSUNGSAMT KARLSRUHE</i> <i>Die Übereinstimmung der Lichtpause mit dem amtlichen Vermerk wird bestätigt</i> <i>Karlsruhe den 22. 9. 1959</i> <i>Vermessungsamt</i> <i>Reg. Verm. Oberinspektor</i></p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>	
6	<p>Private Stellungnahme 6 Schreiben vom 05.01.2023</p>	<p>Dr. Wohnlich Str. 25 Will drei neue Stellplätze in seinen Vorgarten bauen.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>	

17. Februar 2023
 Weingarten - Parkraumkonzept Hinterdorf_Synopse.wpd

Nr.	Öffentlichkeit	Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag	Beschluss
			<p>Gemäß der Grundsatzvorgaben in Bebauungsplänen für Stellplatzzufahrten in der Gemeinde Weingarten ist eine Anordnung von Stellplätzen in der Vorgartenzone nicht gewünscht. Nur eine Zufahrtsbreite von maximal 6 m ist als Grundsatz definiert. (Siehe hierzu Bebauungsplan Nr. 13 "Hinterdorf / Vorderes Winkelfeld Teil I" - 12. Änderung".)</p> <p>Die Planung wurde dahingehend angepasst, dass die Markierung der Stellplätze auf die gegenüberliegende Seite angeordnet wird, sodass eine flexible Anordnung der Grundstückszufahrt ermöglicht wird.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen. Der Stellungnahme der Verwaltung wird zugestimmt.</p>	
7	<p>Private Stellungnahme 7 Schreiben vom 13.01.2023</p>	<p>Dr. Wohnlich Str. 5</p> <p>Wir haben uns darüber Gedanken gemacht, wie wir zu einer verbesserten Parkplatzsituation in unserer Straße beitragen könnten. Prinzipiell hätten wir die Möglichkeit an unserem Haus auf der Seite der Dr. Wohnlichstrasse zwei zusätzlich Parkplätze für zwei kleiner Fahrzeuge - wie wir sie z.B. mit Opel Karl und Audi A1 haben, zu erstellen.</p> <p>Anstatt wie geplant Parkplätze für drei KFZ, wären dann Parkplätze für fünf KFZ möglich was eine Verbesserung alleine an diesem "Straßen-Eck" um 66% bedeuten würde.</p> <p>Wir würden die beiden Parkplätze aufgrund der räumlichen Situation auf unserem Grundstück dementsprechend schräg anordnen sodass die beiden Fahrzeuge passen würden.</p> <p>Als Untergrund würden wir Wasserdurchlässige Rasengittersteine verwenden wollen.</p> <p>Die Voraussetzung dafür wäre natürlich, dass wir zur Benutzung dieser Parkplätze freien Zugang zu den Stellplätzen haben und diese nicht durch geplante Parkflächen versperrt werden.</p> <p>Nach den Plänen die wir gesehen haben, sind auf unserer Seite der Straße, aktuell drei Parkplätze geplant die man für die Umsetzung unserer Idee, problemlos einfach nur auf die andere Strassenseite legen könnte.</p> <p>Ich habe versucht, Dir unsere Idee in einem kleinen .pdf im Anhang darzustellen. Vielleicht könnt ihr euch das mal anschauen und bei eurer Parkplatzplanung berücksichtigen.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Situation wurde vor ort nochmals überprüft.</p> <p>Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass gemäß der Grundsatzvorgaben in Bebauungsplänen für Stellplatzzufahrten in der Gemeinde Weingarten eine Anordnung von Stellplätzen in der Vorgartenzone nicht gewünscht ist. Nur eine Zufahrtsbreite von maximal 6 m ist als Grundsatz definiert. (Siehe hierzu Bebauungsplan Nr. 13 "Hinterdorf / Vorderes Winkelfeld Teil I" - 12. Änderung".)</p> <p>Die Planung wurde dahingehend angepasst, dass die Markierung der Stellplätze auf die gegenüberliegende Seite angeordnet wird, dass grundsätzlich die Möglichkeit einer Realisierung offengehalten wird.</p> <p>Damit besteht nicht mehr die Notwendigkeit, die bisher diskutierte geänderte Stellplatzorientierung weiter zu verfolgen.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen. Der Stellungnahme der Verwaltung wird zugestimmt.</p>	

17. Februar 2023
 Weingarten - Parkraumkonzept Hinterdorf_Synopse.wpd

Nr.	Öffentlichkeit	Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag	Beschluss
		 <p>Schaffung von zwei zusätzlichen Parkplätzen für Flur: 15338 möglich. Ausführung: schräge Anordnung mit Untergrund Rasengitterstein Voraussetzung: Verlegen der drei geplanten Parkplätzen an der Strasse auf die gegenüberliegende Straßenseite.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen. Auf vorherige Ausführungen wird verwiesen.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>	
8	<p>Private Stellungnahme 8 Schreiben vom 13.01.2023</p>	<p>Ringstraße 8/2 Bei den 2 Plätzen vor 8/1 und 8/2 werden immer die Mülltonnen zur Abholung bereitgestellt. Ein sinnvolle Möglichkeit für Parkraum wäre hier gegenüber, hier sollte dann noch genügend Platz für Fußgänger sein. Des Weiteren müsste hier gegebenenfalls kein, oder zumindest weniger Straßenraum beansprucht werden. Die 2 so eingezeichneten Parkplätze führen zu einem ziemlichen Stau/Verkehrschaos. Allein ein paarminütiges parken in der Vergangenheit auf diesen Positionen zum Laden und Entladen führte immer wieder zu Stau und teils sogar "Hupkonzerten".</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen. Nach Prüfung der Situation in der Ringstraße ist eine Änderung des Parkraumkonzeptes nicht notwendig. An der Planung wird festgehalten.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen. Der Stellungnahme der Verwaltung wird zugestimmt. An der Planung wird festgehalten.</p>	
		<p>Betreffend den 2 Plätzen in der Kantstraße 8/2 wäre es wesentlich sinnvoller diese ebenfalls gegenüber einzurichten. Durch die dort bereits vorhandenen Rabatten wär so mehr Straßenraum verfügbar. Außerdem machen die 2 dort aktuell eingezeichneten Parkplätze es bei Hausnummer 2 nicht mehr möglich aus der Richtung Ringstraße in die Einfahrt ein- und ausfahren zu können.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen. Das Parkraumkonzept wurde entsprechend der Anregung angepasst.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>	
9	<p>Private Stellungnahme 9 Schreiben vom 16.01.2023</p>	<p>Schubertstraße 11/1 Braucht Stellplatz für ihn vor seinem Haus, da Rollstuhlfahrer. Medizinischer Dienst BW hat bereits Erhöhung des Pflegegrades nach Aktenlage genehmigt.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen. Das Parkraumkonzept wurde entsprechend der Anregung angepasst.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>	

17. Februar 2023
 Weingarten - Parkraumkonzept Hinterdorf_Synopse.wpd

Nr.	Öffentlichkeit	Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag	Beschluss
10	Private Stellungnahme 10 Schreiben vom 18.01.2023	<p>Gartenstraße 15</p> <p>Wir haben über eine Lösungsmöglichkeit bezüglich der neuen Parkordnung nachgedacht. Können wir noch vor unserer eigenen Einfahrt, die sich in der Mozartstraße befindet, parken oder nicht?</p> <p>Laut StVO - Parken vor Grundstückseinfahrten - darf vor der eigenen Einfahrt geparkt werden, wenn für die Straße keine weiteren Parkeinschränkungen gelten, wie z.B. Parken nur auf gekennzeichneten Flächen oder Parkverbot.</p> <p>Aktuell können wir nur mit einem Auto auf unserem Grundstück im Schuppen parken. Wenn wir weiterhin vor unserer Einfahrt parken können, ist es für uns optimal. Sollten wir das nicht mehr dürfen, müssten wir einen zweiten Parkplatz auf unserem Grundstück errichten. Da unser Grundstück nur Einfahrten quer zum Grundstück zulässt und die maximale Grundstücksbreite nur 8 Meter beträgt, brauchen wir eine zweite Parkmöglichkeit mit einer zusätzlichen Einfahrt.</p> <p>Das nachfolgende Bild zeigt in orange unsere aktuelle Parkmöglichkeit auf unserem Grundstück und in blau die einzig sinnvolle Lösung einer zweiten Parkmöglichkeit am Ende unseres Grundstücks. Dazu brauchen wir eine zusätzliche Einfahrt von ca. 3 Metern und vermutlich die Genehmigung der Gemeinde, um einen Carport zu errichten, des Weiteren dürfte kein öffentlicher Parkplatz vor dieser neuen Einfahrt geplant werden.</p> <p>Nachfolgend die Übersicht über die zukünftige Parkmöglichkeit an unserem Grundstück. Mit den aktuell geplanten Parkplätzen können wir nirgends eine zweite Einfahrt nachrüsten. Wäre es möglich die öffentlichen 3 Parkplätze weiter nach rechts zu versetzen? Bisher standen auch 4 Autos an unserem Garten und somit ist das platztechnisch vermutlich möglich.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Gemäß § 12 Abs. 1 STVO ist das Parken vor Grundstücksein- und -ausfahrten unzulässig.</p> <p>An der Planung wird festgehalten.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Stellungnahme der Verwaltung wird zugestimmt. An der Planung wird festgehalten.</p>	
			<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>	
			<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>	



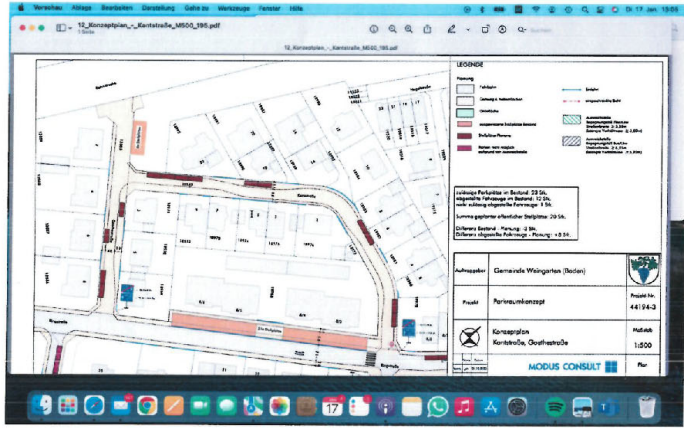
17. Februar 2023
 Weingarten - Parkraumkonzept Hinterdorf_Synopse.wpd

Nr.	Öffentlichkeit	Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag	Beschluss
11	<p>Private Stellungnahme 11 (15 Anlieger)</p> <p>Schreiben vom 18.01.2023</p>	<p>Parkraumkonzept. Projekt Kantstrasse</p> <p>Hiermit widersprechen die Anlieger der Kantstrasse/Ringstrasse 8/2 dem von der Gemeinde geplanten Parkraumkonzept für diesen Bereich. Unsere Analyse kommt zu dem Schluss, dass die von der Gemeinde angeführten Gründe für die Implementierung des Konzeptes auf die Anliegerstrasse Kantstrasse in keinem Punkt zutreffen. Details bitten wir der Anlage zu entnehmen. Für Rückfragen steht der Unterzeichner als Beauftragter der Anwohner zur Verfügung.</p> <p>Die nachstehende Stellungnahme zum vorliegenden Parkraum Konzept der Gemeinde ist von den Anwohnern der Gebäude Nr. 1, 2, 4, 6, 8, 10 (siehe beiliegende Unterschriftsliste) verfasst.</p> <p>Aktuelle Situation:</p> <p>Die Kantstr./ Goethestr. ist eine reine Anliegerstraße ohne Durchgangsverkehr. Der einzige Schwerlast-Verkehr sind die Müllabfuhr und gelegentlich Kommunalfahrzeuge der Gemeinde.</p> <p>Die aktuelle Parksituation für Anwohner und deren Besucher ist als zufriedenstellend zu betrachten. Es ist auf der linken Straßenseite, an der Einfahrt von der Ringstraße aus gesehen, bauseitig Parkraum ausgewiesen, der durch 2 große Grünrabatte ergänzt wird. Es sind ca. 7 Plätze, die von Anliegern und deren Besucher genutzt werden können. (S. Bild 5, 6, 7)</p> <p>Die Parkflächen und Grünrabatte sowie ein breiter Gehweg tangieren dabei in keiner Weise die Straßenverkehrsfläche, die in voller Breite genutzt werden kann und so einen problemlosen Begegnungsverkehr ermöglicht.</p> <p>Zwischen den Parkflächen sind wie schon erwähnt 2 Grünrabatte verbaut, die jeweils eine Länge von 4 m? haben.</p> <p>Geplante Maßnahmen:</p> <p>Die Gemeinde plant eine Reduzierung der Parkflächen um 3 Stellflächen, d. h. von 23 auf 20. Die dabei zugrunde gelegten Zahlen der abgestellten Fahrzeuge (12 + 1 nicht zulässiges??) sind so nicht nachvollziehbar.</p> <p>Allerdings leitet die Gemeinde hieraus einen Parkplatzüberschuss von 8 Stellplätzen ab!!</p> <p>Eine schlüssige Grundlage für eine solche Entscheidung ist für die Anwohner nicht erkennbar. (Bild 8)</p> <p>Auswirkungen:</p> <p>Die Installation von 2 Parkbuchten an der Westseite von Grundstück Ringst. 8/2 und direkt vor der Ausfahrt des Grundstücks Kantstr. 2 (K2) hat eine Verengung der Straßenfläche auf nur noch 2,50m zur Folge. (s. Bild 1)</p> <p>Dadurch ist die Durchfahrt für Müllfahrzeuge nicht mehr möglich, bzw. es wäre damit die dauerhafte Gefahr für Anfahrtschäden gegeben. Zusätzlich befindet sich vor der Ausfahrt von K2 eine Grünrabatte, sodass der Anwohner keine Chance hat nach links in die Kantstr. einzubiegen. (s. Bild 2,4)</p> <p>Ein ungehinderter Begegnungsverkehr ist in dieser Situation auch nicht möglich.</p> <p>Die weitere Installation von 2 Parkbuchten in Höhe der Häuser 6 und 8 hat ebenfalls eine signifikante Fahrbahnverengung zur Folge, (s. Bild 3) denn auch diese Plätze sind vor einer der beiden Grünrabatten geplant. Die Durchfahrtsbreite verringert sich auf unter 3 m. Es gilt auch hier, das vorhin bereits erwähnte, nämlich kein Begegnungsverkehr und hohe Gefahr für Anfahrtschäden.</p> <p>Forderung der Anwohner an die Gemeinde:</p> <p>Die benannten Anwohner sind mit der aktuellen Parkraum Situation sehr zufrieden und sehen infolgedessen auch keinerlei Handlungsbedarf die von der Gemeinde geplanten Maßnahmen umzusetzen.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Anregung wird gefolgt und das Parkraumkonzept bestandsorientiert angepasst.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>	

17. Februar 2023
 Weingarten - Parkraumkonzept Hinterdorf_Synopse.wpd

Nr.	Öffentlichkeit	Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag	Beschluss
		<p>Begründung:</p> <p>In ihrem Konzept spricht die Stadt "von der Notwendigkeit das unregelmäßig geparkte und teils auf den Gehwegen zu Beeinträchtigungen für Fußgänger und den fließenden Verkehr, da oft nur ungenügende Ausweichflächen für den Begegnungsfall oder Einschränkungen der Sicht vorliegen"</p> <p>All diese Punkte treffen auf den Verkehr in der Anliegerstraße "Kantstr." nicht zu.</p> <p>Wir fordern deshalb die Gemeinde auf, das Projekt für den hier beschriebenen Bereich der Kantstr. nicht umzusetzen, da es für das Gebiet keinen erkennbaren Nutzen bringt und zu einer signifikanten Verschlechterung der Verkehrssituation, wie detailliert beschrieben, führt.</p> <p>Weingarten, 18.01.2023</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen. Auf vorherige Ausführung wird verwiesen.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>	
		<p>Anlage:</p> <p>Unterschriftenliste mit 15 Unterschriften</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>	
			<p>Wird zur Kenntnis genommen. Auf vorherige Ausführung wird verwiesen.</p>		


17. Februar 2023
Weingarten - Parkraumkonzept Hinterdorf_Synopse.wpd

Nr.	Öffentlichkeit	Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag	Beschluss
		<div data-bbox="427 331 1739 2041"><p>6</p><p>7</p><p>8</p></div>			


17. Februar 2023
 Weingarten - Parkraumkonzept Hinterdorf_Synopse.wpd

Nr.	Öffentlichkeit	Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag	Beschluss
12	<p>Private Stellungnahme 12 (34 Anlieger)</p> <p>Schreiben vom 19.01.2023</p>	<p>Ausgangslage:</p> <p>Es sind mehr Autos der Anwohner vorhanden, als 13 Parkplätze der Planung Platz bietet. Bereits jetzt weichen Autos von Gartenstraßenbewohner in die anliegenden Straßen aus. Lebensrealität und -Gestaltung der Anwohner ist größtenteils mit Auto verbunden -mit einer mehrfachen täglichen Nutzung Parkraum wird benötigt für:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Hauseigentümer ▶ Mieter ohne eigenen Parkplatz ▶ Besucher ▶ Gewerbebetriebe in der Gartenstraße (Friseur, Blumenladen) ▶ Handwerker ▶ Pflegedienste/Sozialstation/Haushaltshilfe/Fußpflege=alle kommen mit dem Auto! <p>Bauliche Besonderheit der Gartenstraße:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Bebauung bis zur Straße, enge Reihenhäuser aus den teilweise 1920er Jahren ▶ Einfahrten sind unterschiedlich breit. Manche so dass manche Hoftoore nur schwer und im steilen Winkel befahrbar sind <p>Manche Einfahrten zu eng (Beispiel ca. nur 2m Breit) oder gar keine Einfahrt, obwohl das ein Hoftor suggeriert, da baulich real nicht gegeben</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Anordnung mancher Bäume erschwert die Einfahrt ▶ Parken in der Durchfahrt ist nicht möglich, da zu eng und Rettungsweg nicht gegeben. <p>Sorgen gegenüber dem vorgestellten Parkkonzept:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Einseitiges Parken bewirkt schneller Durchfahrt ▶ Ausweichen auf den freien Bürgersteig beim Passieren anderer Fahrzeuge und gefährdet Fußgänger, Gartenstraße hohe Frequenz an Schulkindern ▶ Ausparkten aus Einfahrten (verringerte Sicht, zumeist rückwärts) Steigerung derGefährdung von Fußgängern + Fahrradfahrern ▶ Wo sind dann die Abstellplätze für Mülleimer, Sperrmüll? Wenn Einfahrten blockiert sind ▶ Einkäufe ausladen, wie läuft das? Etwa Parken in 2. Reiche? ▶ Entstehende Konflikte unter den Anwohnern durch Verknappung Parkraum versus realen täglichen Bedarf und Bedürfnissen. Aktuell ein funktionierendes Arrangement der Nachbarn zum Parken und gegenseitige Rücksichtnahme. Eine Übergangsphase in der Umsetzung des Konzepts mit Zwischenschritten ist nicht signalisiert. Zentralisierter Parkraum als Ausweichraum ist nicht vorhanden. Prognose: Die vorhanden Autos werden sich in die angrenzenden Straßen drängen <p>Vorschläge für eine Straßennutzung der Gartenstraße:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Gehweg nur einseitig auf Seite der geraden Hausnummern und Parken dicht an die Häuser auf der ungeraden Häuserseite, so dass sich Fahrbahn verbreitert. Verbleibender Gehweg auf Seite gerader Hausnummern mit einer deutlicheren sichtbaren Abgrenzung versehen ▶ Verkehrsberuhigter Bereich oder Ausweisung als Einbahnstraße Verkehrsberuhigter Bereich wurde beim Treffen am 15.1. präferiert ▶ Nach Auskunft Planer, ist Mindestbreite für einen Gehweg 1,50 Meter. Falls die aktuelle Umfassung der Bäume dabei ein Problem darstellt, könnte man die Bäume mit einer flacheren Umrandung einfassen (z.B. wie Lösung auf dem Kirchplatz) 	<p>Wird zur Kenntnis genommen. Das Anliegen wurde bei der Bürgerinformation am 19.01.2023 ausführlich erörtert.</p> <p>Derzeit stehen zwei Varianten mit unterschiedlichen Stellplatzanordnungen und -anzahl zur Diskussion und Abstimmung. Eine abschließende Entscheidung soll durch den Gemeinderat noch getroffen werden.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>	









17. Februar 2023
 Weingarten - Parkraumkonzept Hinterdorf_Synopse.wpd

Nr.	Öffentlichkeit	Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag	Beschluss
		<p>Anmerkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Post zieht von Kanalstr. Weg- bewirkt weniger Durchfahrt durch Gartenstr. ▶ Schillerstraße als Vergleich zur Gartenstraße??? ▶ Was ist die Vision des Verkehrskonzepts? 	<p>Wird zur Kenntnis genommen. Auf vorherige Ausführungen wird verwiesen.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>	
13	<p>Private Stellungnahme 13 Schreiben vom 20.01.2023</p>	<p>Bei uns oben an der Kantstraße, der Parkstreifen, ist nichts anderes. Dafür möchten man jetzt auf der anderen Seite beim BM Scholz vier Stellplätze einzeichnen. Bei uns vor dem Haus ist alte wiederum ok ??????? belastet es doch bei den Stellplätzen auf unserer Seite statt beim Scholz... In der Wiesenstraße war ja ein bisschen die Begründung, dass die baulich vorgegebenen Stellplätze eigentlich den Gehweg zu schmal machen. Daher sollen lieber alle auf der Straße laufen.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen. Die Anregung wird gefolgt und das Parkraumkonzept bestandsorientiert angepasst.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>	
			<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>	
			<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>	



17. Februar 2023
 Weingarten - Parkraumkonzept Hinterdorf_Synopse.wpd

Nr.	Öffentlichkeit	Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag	Beschluss
			<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>	
14	<p>Private Stellungnahme 14 Schreiben vom 26.01.2023</p>	<p>Gartenstraße 26</p> <p>Wir bitten um Berücksichtigung bei der Planung und Umsetzung "Parkraum" um folgendes Thema - Die Tiefgaragenausfahrt der Gartenstraße 26 wurde in Bearbeitung mit der Straßenbaubehörde des Landratsamt und der Gemeinde Weingarten wie folgt festgelegt:</p> <p>Um freie Sicht bezüglich der Schüler-Frequentierung, Radfahrer und Fußgänger zu gewährleisten, wurde vor einigen Jahren ein Blumenkübel als Schutz vor zu nah parkenden Fahrzeugen aufgestellt. Die Gartenstraße ist ein stark genutzter Schulweg zur nahe gelegenen Turmbergschule. Viele Schüler zu Fuß und Rad nutzen diese Straße, um ostwärts zur Turmbergschule zu gelangen.</p> <p>Zusätzlich möchten wir § 12 Halten und Parken der StVO Argumentativ hinzuziehen:</p> <p>"Das Parken ist unzulässig [..] vor und hinter [...] Einmündungen bis zu je 5 m von den Schnittpunkten der Fahrbahnkanten [...]."</p> <p>Durch die aktuell optimale Bebauung auf der linken Ausfahrtsseite (Baum mit Stahlrand), sowie auf der rechten Ausfahrtsseite (Blumenkübel) ist eine sichere Ausfahrt möglich und das Unfallrisiko wird durch den guten Einblick in den Straßenverkehr gewährleistet.</p> <p>In Ihrem Konzeptplan (Projekt-Nr. 44194-3, Plan 2-1 vom 21.10.2022) wird zudem nur ein Stellplatz vor dem Haus 26. Auf der Straße wurden vor dem Haus zwei Parkplätze mit einer orangenen Farbe aufgetragen/geplant.</p> <p>Eine Entfernung des Blumenkübels und zusätzliche Markierung als Parkfläche würde uns und andere Verkehrsteilnehmer beeinträchtigen und gefährden. Zudem wäre ein sicheres Ausfahren der Tiefgarage durch parkende Fahrzeuge rechtsseitig und gegenüber nicht mehr möglich.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Anregung wird dahingehend gefolgt, dass der Pflanzkübel bei dem Parkplatzkonzept erhalten bleibt.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>	




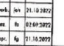


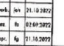


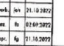
17. Februar 2023
 Weingarten - Parkraumkonzept Hinterdorf_Synopse.wpd

Nr.	Öffentlichkeit	Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag	Beschluss															
		<div data-bbox="587 491 1472 852">  <table border="1" data-bbox="979 533 1472 852"> <tr> <td>Auftraggeber</td> <td>Gemeinde Weingarten (Baden)</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Projekt</td> <td>Parkraumkonzept</td> <td>Projekt-Nr. 44194-3</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Konzeptplan Gartenstraße Variante 1</td> <td>Maßstab 1:500</td> </tr> <tr> <td></td> <td colspan="2" style="text-align: center;"></td> </tr> <tr> <td></td> <td colspan="2" style="text-align: center;"><small>Plan 2-1</small></td> </tr> </table> <p data-bbox="587 856 1169 890">Konzeptplan Projekt-Nr. 44194-3, Plan 2-1 vom 21.10.2022</p> </div> <div data-bbox="587 919 1489 1591">  </div> <p data-bbox="587 1596 1448 1629">Bild 1: Blick aus der Ausfahrt in der Gartenstraße 26 auf den Fußgängerweg und Straße</p>	Auftraggeber	Gemeinde Weingarten (Baden)		Projekt	Parkraumkonzept	Projekt-Nr. 44194-3		Konzeptplan Gartenstraße Variante 1	Maßstab 1:500					<small>Plan 2-1</small>		<p data-bbox="1739 331 2131 365">Wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p data-bbox="2487 331 2718 407">Wird zur Kenntnis genommen.</p>	
Auftraggeber	Gemeinde Weingarten (Baden)																			
Projekt	Parkraumkonzept	Projekt-Nr. 44194-3																		
	Konzeptplan Gartenstraße Variante 1	Maßstab 1:500																		
																				
	<small>Plan 2-1</small>																			

17. Februar 2023
Weingarten - Parkraumkonzept Hinterdorf_Synopse.wpd

Nr.	Öffentlichkeit	Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag	Beschluss
		<div data-bbox="587 478 1507 1052">A close-up photograph of a circular, light-colored stone flower pot filled with colorful flowers. The pot is placed on a sidewalk paved with grey rectangular bricks. To the right of the sidewalk is a dark asphalt road. In the background, there are residential buildings and parked cars.</div> <p data-bbox="587 1045 1216 1081">Bild 2: aufgestellter Blumenkübel auf der rechten Ausfahrtsseite</p> <div data-bbox="587 1102 1507 1738">A wide-angle photograph of a residential street. The sidewalk is paved with grey rectangular bricks. A circular flower pot is placed on the sidewalk. The street is lined with residential buildings, and several cars are parked along the side. The sky is overcast.</div> <p data-bbox="587 1732 1113 1768">Bild 3: Gesamtüberblick von Ausfahrt und Blumenkübel</p>			

17. Februar 2023
 Weingarten - Parkraumkonzept Hinterdorf_Synopse.wpd

Nr.	Öffentlichkeit	Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag	Beschluss												
		 <p>LEGENDE</p> <ul style="list-style-type: none"> Planung: Fahrbahn, Gehweg & Mittelstreifen, Grünfläche, eingetragene Stellplätze Bestand, Stellplätze Planung, Parken nicht möglich aufgrund von Ausweichstellen Bestand: Fahrbahn, eingetragene Stellplätze Bestand, Ausweichstelle Bestandsplan (Stellfläche: 2,50m, Stellplatz: 2,50m x 5,00m), Ausweichstelle Bestandsplan (Stellfläche: 2,50m, Stellplatz: 2,50m x 5,00m) <p>zulässige Parkplätze im Bestand: 27 Stk. abgestellte Fahrzeuge im Bestand: 16 Stk. nicht zulässig abgestellte Fahrzeuge: 18 Stk. Summe geplanter öffentlicher Stellplätze: 14 Stk. Differenz Bestand - Planung: -13 Stk. Differenz abgestellte Fahrzeuge - Planung: -2 Stk.</p> <table border="1"> <tr> <td>Auftraggeber</td> <td>Gemeinde Weingarten (Boden)</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Projekt</td> <td>Parkraumkonzept</td> <td>Projekt-Nr.: 44194-3</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Konzeptplan Gartenstraße Variante 1</td> <td>Maßstab: 1:500</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>Plan: 2-1</td> </tr> </table> <p>MODUS CONSULT Pöchlinger Straße 116, 71272 Nußloch Tel: 0714/9400-0 Fax: 0714/9400-11 info@modus-consult.de</p>	Auftraggeber	Gemeinde Weingarten (Boden)		Projekt	Parkraumkonzept	Projekt-Nr.: 44194-3		Konzeptplan Gartenstraße Variante 1	Maßstab: 1:500			Plan: 2-1			
Auftraggeber	Gemeinde Weingarten (Boden)																
Projekt	Parkraumkonzept	Projekt-Nr.: 44194-3															
	Konzeptplan Gartenstraße Variante 1	Maßstab: 1:500															
		Plan: 2-1															
15	Private Stellungnahme 15 Schreiben vom 16.12.2022	<p>Wilzerstraße</p> <p>Wir sind Anwohner der Wilzerstraße in Weingarten und möchten zum Thema Mobilitätskonzept einen Beitrag leisten und Vorschläge einbringen.</p> <p>Wie bereits im konstruktiven Gespräch mit Herrn Martin am 20. Januar 2023 am Stand der WBB in der Gartenstraße angesprochen und ausgiebig diskutiert, sind wir auf den Vorschlag gekommen, zumindest im vorderen Bereich der Wilzerstraße (Ecke Bahnhofstraße bis Ecke Wiesenstraße), das aktuelle Parkmodell beizubehalten.</p> <p>Hier parken die Autos momentan nur noch auf einer Seite, nicht mehr auf dem Gehweg und vor den jeweiligen Einfahrten. Auf der anderen Straßenseite ist in diesem Bereich ein durchgängiges Parkverbot eingerichtet.</p> <p>Folgende Vorteile sprechen für diese Parkordnung:</p> <p>Es stünde sowohl den Fußgängern als auch Rollstuhlfahrern genügend Platz auf beiden Gehwegen zur Verfügung. (im neu vorgesehenen Plan würden die Autos teilweise wieder auf dem Gehweg parken)</p> <p>Radfahrer könnten ungehindert durchfahren, ohne die eingezeichneten Parkbuchten umfahren zu müssen und dabei immer wieder in und aus dem Blickschatten von geparkten Fahrzeugen in den fließenden Verkehr einspuren, was zusätzliche Gefahrensituationen erzeugt</p> <p>Es würden weiterhin genügend Parkplätze für die Gewerbetreibenden (z.B. Bäckerei und Blut e.V.) und Kunden tagsüber zur Verfügung stehen</p> <p>Die Anwohner hätten weiterhin die Möglichkeit auch den jeweiligen Straßenraum vor ihren Einfahrten als Parkplatz zu benutzen, da bei dieser Lösung keine Ausweichstellen erforderlich sind</p> <p>Es würden unnötige CO₂-, Schadstoff- und Lärmbelastungen durch Abbremsen und wieder Beschleunigen beim der Umfahrungen der Parkbuchten sowie an den vorgesehenen Ausweichstellen vermieden</p> <p>Es fallen keine Kosten für das Einzeichnen der Parkbuchten an</p> <p>Insbesondere spricht für die Beibehaltung dieses Parkmodells aus unserer Sicht, dass nach einer kurzen Phase der Gewöhnung nach der Einführung, das Parkmodell gut funktioniert und es seither zu kei-</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>An der Planung soll festgehalten werden, um den Ziel ausreichend Stellplätze im öffentlichen Raum zur Verfügung zu stellen, gerecht zu werden. Des Weiteren ist die geschwindigkeitsdämpfende Wirkung gewünscht.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen. Der Stellungnahme der Verwaltung wird zugestimmt. An der Planung wird festgehalten.</p>													

Nr.	Öffentlichkeit	Anregung	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag	Beschluss
		<p>nen nennenswerten Konflikten, weder durch Behinderung des fließenden Verkehrs (z.B. Müllabfuhr), noch im ruhenden Verkehr oder Fußgängern gekommen ist.</p> <p>Von Herrn Martin wurde der Vorschlag eingebracht, dass man die Einfahrten der Anwohner kennzeichnen könnte, damit die Hausbesitzer weiterhin vor ihren eigenen Einfahrten parken könnten. Dies könnte eventuell durch anders farbige Markierungen (wie teilweise im Ausland) erfolgen.</p> <p>Die hohe Anzahl der Teilnehmer an der letzten Sitzung des Gemeinderates zum Mobilitätskonzept und am Stand des WBB vor Ort macht deutlich, dass dieses Thema die Anwohner mehrheitlich betrifft und stark beschäftigt.</p> <p>Bei der Entscheidung für eine neue Parkordnung sollte nach unserer Auffassung neben der Abwägung der widerstreitenden Interessen verschiedener Verkehrsteilnehmer auch das Konfliktpotential unter den Anwohnern bzw. Nachbarn, welches eine Reduzierung des zur Verfügung stehenden Parkraums mit sich bringt, berücksichtigt werden.</p> <p>Es geht letzten Endes um ein gemeinsames Miteinander von Bürgern und Gemeinderat, was auch das Vertrauen stärkt, von sämtlichen Verkehrsteilnehmern, unabhängig welcher Art und natürlich auch um ein friedliches Zusammenleben in der Nachbarschaft.</p> <p>Für Ihre Aufmerksamkeit bedanken wir uns im Voraus und hoffen sehr, dass unser Vorschlag bei der Entscheidung über das Parkmodell Berücksichtigung findet.</p>			
16	Private Stellungnahme 16 Mündliche Ergänzung vom 12.01.2023	<p>Mündliche Anregung vom 12.01.2023 bei einer Vorort-Begehung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▸ Bestehende Zufahrt entlang der Mozartstraße durch Stellplatzanordnung beeinträchtigt. ▸ Drei Stellplätze entlang der Ringstraße im Vorgartenbereich vorgesehen. 	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Planung wurde dahingehend angepasst, dass die Markierung der Stellplätze auf die gegenüberliegende Seite angeordnet wird, dass grundsätzlich die uneingeschränkten Zufahrt beibehalten wird.</p> <p>Bezüglich der geplanten Stellplätze in Richtung Ringstraße wird darauf hingewiesen, dass gemäß der Grundsatzvorgaben in Bebauungsplänen für Stellplatzzufahrten in der Gemeinde Weingarten eine Anordnung von Stellplätzen in der Vorgartenzone nicht gewünscht ist. Nur eine Zufahrtsbreite von maximal 6 m ist als Grundsatz definiert. (Siehe hierzu Bebauungsplan Nr. 13 "Hinterdorf / Vorderes Winkelfeld Teil I" - 12. Änderung".)</p>	Wird zur Kenntnis genommen. Der Stellungnahme der Verwaltung wird zugestimmt.	
17	Private Stellungnahme 16 Mündliche Ergänzung vom 19.01.2023	<p>Mündliche Anregung vom 19.01.2023 bei der Bürgerinformationsveranstaltung:</p> <p>Der Behindertenstellplatz in der Gartenstraße ist nicht mehr erforderlich.</p>	Wird zur Kenntnis genommen. Die Planung wird entsprechend der Anregung angepasst.	Wird zur Kenntnis genommen.	
18	Private Stellungnahme 16 Mündliche Ergänzung vom 19.01.2023	<p>Mündliche Anregung vom 19.01.2023 bei der Bürgerinformationsveranstaltung:</p> <p>Im Bestand existiert bereits ein hoher Parkdruck. Es gibt zu wenige Stellplätze im öffentlichen Raum. Es gab in den letzten 20 Jahren nie ein Problem mit der Müllabfuhr oder Rettungsfahrzeugen. Parkraumkonzept bringt Unruhe in die Straße und führt zu einem Kampf um die Stellplätze.</p> <p>Vorschlag Einbahnstraßenregelung prüfen, um Stellplätze im Kurvenbereich zu erhalten/ermöglichen.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Da bereits heute im Straßenraum verstärkt geparkt wird, erfolgt durch die Umsetzung des Parkraumkonzeptes ein rechtskonformes Parken im öffentlichen Raum.</p> <p>Eine Einbahnstraßenregelung führt zu Verkehrsverlagerung in andere Straßen der Gemeinde und führt zu keiner erhöhten Anzahl an Stellplätzen. Daher wird dieser Ansatz nicht weiterverfolgt. An der Planung wird festgehalten.</p>	Wird zur Kenntnis genommen. Der Stellungnahme der Verwaltung wird zugestimmt. An der Planung wird festgehalten.	